

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/18/12450	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 09.05.2018
		Verfasser: Carmen Neubauer	
Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer für 1 Jahr			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Frau Flade ist Einwohnerin in der Gemeinde Hohenkirchen im OT Manderow. Mit Hundesteueranmeldung für ihren 2. Hund, stellt Frau Flade den Antrag auf Steuerbefreiung für ein Jahr. Der Hund wurde vom Verein „Natur- und Pferde-Hilfe-zur Selbsthilfe e.V.“ in Lütjenholm übernommen.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohenkirchen sieht aktuell keine Befreiung für den vorliegenden Fall vor. Die Hundesteuer für den 2.Hund beträgt 37,00 EUR im Jahr.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den Antrag von Frau Flade abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	unabweisbar <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Antrag von Frau Flade

